**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 3=23 (1857)

**Heft:** 53

Rubrik: Schweiz

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Kommandirende wird zu fehr abhängig von Idas Perfussionsgewehr, feine Zeulegung und feine feinen untergebenen Chefe, die er nicht mehr in dem Grade überwachen fann, wie es munfchens, werth ware und das Bange verliert an Schwung, an Glaftigitat. Daber möglichft einfache, aber mög. lichst flare Gesammtanlage; daber möglichst wenige, aber möglichft farte Werfe und tamit auch mog. lichft geringe Zersplitterung bes Befehles.

Rückwärtige Reduits um den Rückzug zu deden. - Jede Vertheidigung fann ihre schwache Stunden haben, ein aufgeflogenes Batteriemagagin hat die Befapung einer Redonte in Bermirrung gebracht; die feindliche Sturmfolonne benütt den Moment und dringt binein, die berbeieilenden Referven gerathen in bas wirbfamfte Kartatfchfeuer des Feindes, feindliche Kavallerie fürmt auf die gelichteten und schwankenden Reiben - es gibt eine eigentliche Deroute, namentlich bei jungen Saldaten. Sier bedarf es nun der ruchwärtigen Reduits, die die Geschlagenen aufnehmen nud den Siegeslauf des Angreifers bemmen fonnen. Damentlich wichtig werden diese Reduits, wenn man fich por einem Defile schlägt, wie j. B. in einem Brudenfopf, wo fie auch den notbig werdenden Rudjug ju deden baben.

Co viel über die Forderungen, die man im Allgemeinen an eine tüchtige verschanzte Pofition fiellen fann; betrachten wir nun, in wiefern das verfchangte Lager von Bafel Diefen Forderungen entfpricht und ob es wünschenswerth ift, daffelbe in feinem jegigen Buffande beigubehalten.

(Fortfegung folgt.)

#### Literarisches.

Des Wehrmanne Begleiter\*).

Bir find ersucht worden, diefe Erscheinung gu besprechen und thun es um fo lieber, weil das fleine Büchlein viel Gutes und manchen praftifchen Rathichlag enthält, fo daß ce namentlich fur angebende Wehrmanner ein willtommener Begleiter fein wird. Das Buch gerfallt in acht Abtheilungen und einen Anhang. Die erfte Abtheilung befpricht die Grundfage ter Soldatenschule, die beis den folgenden beschlagen den inneren Dienft, das Bugen, die Straffompetengen und endlich Einiges über die Organisation der Armee. Die vierte Ab. theilung ift dem Marfche mit feinen mannigfachen Begiehungen, die fünfte dem Wachtdienft, die fechfte dem Sicherheitsdienft im Relde gewidmet; letterer wichtige Dienstzweig ift febr praftifch behandelt und burch deutliche Zeichnungen erläutert. Die fiebente Abtheilung behandelt den leichten Dienft, die Gefechtslehre der leichten Infanterie, die achte

\*) Des Wehrmanns Begleiter oder Regeln und Borfdriften für den fcmeig. Debemann. Getreu nach den Reglementen bearbeitet von Saupimann 2. Auf. Der Maur von Lugern. Bafel. Schweighaufer'iche Sortimentebuchbandlung. Preis Fr. 1. 50.

Reinigung. Im Anhang findet fich dann noch gein ärzlicher Rathgeber für den Soldaten, die Reldfuche, Ariegegefene, Ariegemanier und Ariegebrauch und Notizen und Regeln beim Pferdefauf - alles recht praftisch und flar dargelegt und daber brauchbar. Wir glauben auch, der Preis fei fur das elegant gedrudte Büchlein von 164 Geiten nebft 5 Planen billig ju nennen und fo fonnen wir dem Wertchen nur einen guten Erfolg münschen, den es ficherlich auch haben wird.

### Schweiz.

Cavallerie und Landwirthschaft. Ueber tiefen Gegenstand fcreibt bie fdweiz. Bauernzeitung :

"Der immer fühlbarer werdende Mangel an Cavallerie= Refruten ift für ten ernstlich um die Wehrkraft seines Bolkes beforgten Mann eine beangftigente Erscheinung, auf welche auch wir ichon bei einigen Anlaffen binwiefen und zur Bieberaufnahme befferer und umfaffenberer Pferdezucht mahnten. - Donlangft lafen wir in ben Beitungen, bag fich bie Cavallerieoffiziere in Zofingen versammelten, um über Ur= fache obgenannter Erfcheinung und Mittel berfelben zu begegnen, Rath zu pflegen. - Dan fand als eine ber haupt= urfachen bie zu geringe Abichabung ber Pferbe. Diefe ware nun leicht zu beben. - Allein an eine andere fcwer zu hebende Saupturfache tee fich von Jahr zu Jahr verringernden Butrittes zur Cavallerie icheint Diemand gebacht zu haben. Wir wollen barauf binweisen, ba biefelbe zugleich einen volkemirthichaftlichen und landwirthichaftlichen Streit= punft bilbet. - Ceit einem halben Jahrhundert find in unferer Schweiz viel taufend chemals gefchloffene, mittlere und größere Bauerngüter verfleinert und gerftudelt worben. Wo vor funfzig Jahren noch babige Bauern unterm Scheunthor ftanden, Die ibre 2, 3 und 4 ftattliche Gaule im Stalle hatten, worauf ter Alte, nebft ein und zwei Buben gur Cavallerleinspettion trabte, - treffen wir gar mandmal nur noch Rubbauern und Tauner. Die perfonliche Freiheit und der für bie Land- und Bellewirthichaft bochft gefährliche und falfche Grundfat: "burch fleine Guter gabe ce mehr Rob-, alfo muffe es auch mehr Reinertrag geben" -- bat alle früheren beilfamen Schranten aufgehoben. - Der Rleingutler vermag feine Pferbezucht zu treiben, vermag fein rechtes Roß zu balten, gibt fein Dolz zu einem rechten "Dragoner". - Die Maffe einer tudtigen Miligreiterei, wie wir fie haben follten, tann blos aus einem tüchtigen Bauernftanb refrutirt werben. Bu Offizieren find bann bie Stabter, Inbuftrielle, Raufleute und Muller icon gut, bie haben Beit, Billen und Kenntniffe bagu. - Deshalb follte man, in weifer Berudfichtigung auch tiefer Calamitat, welche offenbar aus tem Berichwinden größerer Guter entfpringt, barauf bebadit fein, in aderbautreibenden Rantonen ter fcrantenlofen Berfplitterung ber ichonften Guter einen maßigen Damm entgegengufegen. - Man bergleiche bie Cavallerieleiftungen berjenigen Rantone, in welchen bie Gutergerfplitterung namentlich arg eingeriffen, feit funfzig Jahren, und man wird une, febr mabricheinlich, recht geben muffen."

Burich. (Korr. v. 28. Juli.) Da sich gegenwärtig bie gange Schweizerpreffe mit Befprechung von eibgenof= fifchen Befoldungsverhältniffen befaßt, und ba bie Rathe fich felbft wie ben bobern und niebern Beamteten ber Gibaenoffenschaft mit ben Befoldungen in Unbetracht ber gesteigerten Breife für alle Lebensbeburfniffe gefties gen find, fei es erlaubt, bier auch ein Befoldungeberbaltniß, und gwar, ba die eing. Rathe noch verfammelt find, gur Sprache zu bringen; nämlich bas ber eibgen. Centralfcule. Befanntlich besteben gefetliche Sarife ober Gtate für bie Befoldung aller Grabe unfrer Armee. Run ift aber unter bem Titel eines "Schulfoldes" eine Befoldung eingeführt worben, bie aller rechtlichen Begrundung entbehrt und auch gegen alle Billigfeit berftogt. Diefer Cold befteht für ben eingenöffischen Oberften, ber in Die Schule berufen ift, wie fur einen Afpiranten ober 2. Unterlieutenante in Fr. 5 per Tag. Daraus foll in Thun Rahrung, Lebendunterhalt und alles Mögliche beftritten merben, was nach bem einftimmigen Beugniß bon Allen, die fcon in Thun anmefend maren, gerabegu unmöglich ift. Ge foll bieß baburch gerechtfertigt erichei= nen, bag am Enbe Sobe wie Riebere - alle Schuler feien. Die Meinung burfte aber burchaus nicht unrichtig fein, bag ber eidg. Offizier, auch wenn er fur feine Musbildung einberufen wird, fo gut wie bas Mitglied eines ber Rathe, fo befolbet werben foll, bag er baraus leben fann, zumal er noch gang andere Muslagen bat, als bie Mitglieber ber Bunbesberfammlung - man bente nur an Uniformirung und Berittenfein! Man bente ferner baran, wie biel ber Offizier, bis er zu einem hoheren Grabe gelangt ift, gewöhnlich um wegen gum Lebensunterhalt unzulänglichen Solbes in niebern Graben bat aufegen und opfern muffen, fei es nun im eibgenöffifchen ober gar im fantonalen Dienfte! Es läßt fich bagegen gar Richte einwenden, bag fur Berhaltniffe, wie fie in Thun find, und an biefen fann ber eibg. Offizier einnial Michte anbern, ben Dffigieren ber niebern Grabe etwa

fo viel zugelegt mirb, bag fie baraus leben können. Daraus läßt fich aber burchaus noch fein Recht ableiten, benen, bie im Militarbienfte ichon viel geopfert haben, von ihrem gesetzlich festgesetzten Solve oben abzunehmen.

Anmerkung ber Rebaktion: Wir machen unferen Rorrespondenten barauf aufmerksam, daß der Schulsfold eine fehr alte Einrichtung ift und wie wir glauben, ihre volle Berechtigung hat; dagegen find wir mit ihm einverstanden, daß derfelbe erhöht werden follte und daß feine jegige bohe in keinem Berhaltniß zu den Ausgaben für den nothwendigsten Lebensunterhalt fteht.

### Anzeige.

Der Unterzeichnete ist als Instruktor in die Centralschule nach Thun berusen worden und ersucht vom 1. August bis 5. September Briefe und Ginsendungen für die Militär-Zeitung an seine Abresse posto restante nach Thun zu senden. Die Militär-Zeitung erscheint während seiner Abwesenheit in Doppelnummern wöchentlich einmal und zwar

ām	6.	August	Mr.	54	Ħ.	55.
et .	13.	,,	"	56	u.	57.
	20.		"	58	u.	<b>59</b> .
"	27.	17	"	60	u.	61.
	3.	Centember		62	11.	63.

Bon diefem Tage an wird das Blatt wieder regelmäßig zweimal in der Woche erscheinen. Basel 30. Juli 1857.

Bans Wieland , Rommanbant.

# Bucher Anzeigen.

In ber Comeighaufer'ichen Sortimentebuchhanb= lung in Bafel ift borrathig:

## Untersuchungen

über bie

# Organisation der Heere

bon

23. Rüftow.

gr. 8. 587 Seiten eleg. geb. Breis: Fr. 12.

Der bekannte Berfaffer, ber namentlich ben schweigerischen Offizieren burch seine Thätigkeit auf ber Kreugstraße und in Thun, sowie burch seine ausgezeichneten Bor lesungen in Bürich näher getreten ift, gibt hier geistreiche Untersuchungen über das Wesen und die Formen der Armeen, wobei er zum Schluß kömmt, daß nur ein wohle geordnetes Milizspstem, bastrauf allgemeine Wehrpsticht, auf eine allgemeine in's Bolksleben tief eingreifende militärische Jugenderziehung den Berhältniffen der Jetzeit entsprechen könne, die eben so bringend die enormen Militärlasten, die auf ben großen Staaten Europa's ruben, beseitigt wissen wollen, als sie ein allgemeines Gerüftetzsein bedingen.

Das Buch barf baber jedem schweizerischen Offiziere, dem es um wirkliche Belehrung zu thun ift, angelegent- Militärschulen. Erfte Abtheilung 1792—181 ich empfohlen werden. Er wird badurch in das eigente Ameite Abtheilung wird die Beriode von 1815 liche Wefen des Kriegsheeres eingeführt, wobei er eine enthalten.) Preis des ganzen Werfes Fr. 12.

reiche Summe taktischer Wahrheiten, militarischer Kenntniffe 2c. als Bugabe empfängt. Für Offiziere des Generalftabes durfte dieses Werk unentbehrlich fein.

# Praktischer Reitunterricht

für

# Schule und Feld

bon

## C. S. Diepenbrock,

Major a. D.

eleg. geb. 62 Geiten. Fr. 1.

Eine praktische Anweisung für jeden Reiter und Pferdebefiger. Das Motto: "nur der denkende Reiter ift Reiter", fagt, in welchem Sinne der Verfasser die wichtige und schwierige Kunft des Reitens auffaßt.

Bei Friedrich Coulfhes in Zurich ift fo eben erschienen:

Ruftow, W.; Die Feldherrn Kunft bes XIX. Jahrhunderts zum Selbstftudium und für den Unterricht an höhern Militärschulen. Erfte Abtheilung 1792—1815. (Die zweite Abtheilung wird die Beriode von 1815 bis 1856 enthalten.) Breis bes ganzen Merfes &r. 12